

JAHRESFINANZBERICHT VOM 1. Mai 2024

BIS 31. Dezember 2024

Inhalt

1. AN UNSERE AKTIONÄRE ... 1

1.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE ... 1

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS ... 2

2. EINZELABSCHLUSS VOM 1. MAI 2024 bis 31. DEZEMBER 2024 ... 8

2.1 BILANZ VOM 1. MAI 2024 bis 31. DEZEMBER 2024 ... 8

2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. MAI 2024 bis 31. DEZEMBER 2024 ... 10

3. LAGEBERICHT VOM 1. MAI 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024 ... 1

3.1 GRUNDLAGEN DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT ... 1

3.1.2 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE ... **1**

3.2 WIRTSCHAFTSBERICHT ... 1

3.2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD ... **2**

3.2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN ... **3**

3.2.3 WETTBEWERB UND MARKTSTRUKTUR ... **3**

3.2.4 GESCHÄFTSVERLAUF ... **4**

3.2.5 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER GESELLSCHAFT ... **5**

3.3 GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDES UND VORJAHRESVERGLEICH ... 10

3.4 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT ... 11

3.5 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG (NACHTRAGSBERICHT) ... 12

4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT ... 13

4.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ... 13

4.2 GRUNDLAGEN ZUR AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES ... 14

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 14

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ... 15

4.5 SONSTIGE ANGABEN ... 21

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ... 1

Impressum ... 2

CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT – JAHRESFINANZBERICHT VOM 1. Mai 2024 BIS 31. Dezember 2024

1. AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das vorliegende Dokument unterscheidet sich grundlegend von den Berichten vergangener Jahre. Bis zum Verkauf des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und sämtlicher Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH am 06. Mai 2024 bildete sie zusammen mit dieser die „creditshelf Gruppe“ oder den „Konzern“. Entsprechend umfasst der vorliegende Bericht das erste Insolvenzvjahr, welches ein verkürzter Geschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 ist. Nach Wegfall der Konzerneigenschaft schließt dieser sich an den zuvor veröffentlichten Bericht für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 30. April 2024 an.

Die Berichtsperiode war geprägt von der Umsetzung wesentlicher Restrukturierungsmaßnahmen sowie den daraus resultierenden Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Im Mittelpunkt standen die Fortführung und Begleitung der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, die Wahrung der Interessen der Stakeholder sowie die Entwicklung einer tragfähigen Perspektive für die Gesellschaft.

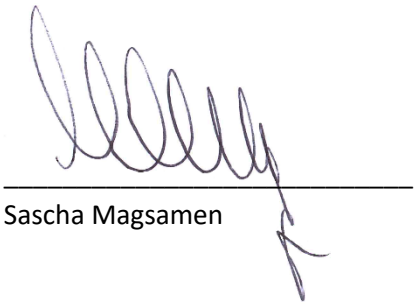
Vorstand und Aufsichtsrat haben die Gesellschaft in dieser außergewöhnlichen Phase eng begleitet und die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Neuordnung konsequent unterstützt. Die Entwicklungen des Berichtszeitraums waren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt, die die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen werden.

Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen transparenten Überblick über die wesentlichen Ereignisse, Entscheidungen und Entwicklungen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 geben.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Interesse an der Gesellschaft sowie für die Begleitung in einer für die creditshelf Aktiengesellschaft bedeutenden Phase ihrer Unternehmensentwicklung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand



Sascha Magsamen

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Aufsichtsrat der creditshelf Aktiengesellschaft hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wahrgenommen. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand berichtet er nachfolgend.

Das Geschäftsjahr 2024 war durch tiefgreifende operative, rechtliche und strukturelle Einschnitte geprägt. Bedingt durch den Wegfall einer wesentlichen Finanzierungszusage und den darauffolgenden Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens im Februar 2024 sowie das nachfolgende am 1. Mai 2024 eröffnete Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung, veränderten sich die Kontroll- und Beratungsaufgaben des Gremiums grundlegend. Der Aufsichtsrat begleitete den Vorstand und die Restrukturierungsbevollmächtigten engmaschig bei der Stabilisierung des Unternehmens und der Veräußerung des operativen Geschäfts an die Teylor AG.

Aufgrund der insolvenzrechtlichen Sondersituation und des akuten Handlungsbedarfs wurde die Kommunikation im Berichtsjahr überwiegend ad hoc sowie über kurzfristig anberaumte mündliche und schriftliche Abstimmungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle, die Personalentwicklung sowie das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Compliance berichten lassen. Im Rahmen des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Jahres- und Quartalsabschlüssen der Gesellschaft beschäftigt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands im abgelaufenen Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sorgfältig überwacht und beratend begleitet. In die Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen grundlegende Bedeutung hatten, war er eingebunden.

Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch den Vorstand entsprachen den Anforderungen des Aufsichtsrats in vollem Umfang. Fragen an den Vorstand wurden jederzeit ausführlich und kurzfristig beantwortet. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung der Sitzungsthemen zur Verfügung. Alle Geschäftsführungsmaßnahmen, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen laufend in Kontakt, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse informiert war, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der creditshelf Aktiengesellschaft waren. Damit war der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats fortlaufend ausführlich unterrichtet. Ferner kam es zu einem regelmäßigen Austausch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft, in dem insbesondere regelmäßig die Qualität der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Ablauf und Qualität der Abschlussprüfung diskutiert wurden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats

eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Das Gremium war im Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis 11. Oktober 2024 mit den vier Mitgliedern Rolf Hentschel, Prof. Dr. Dirk Schiereck, Julia Heraeus-Rinnert und Britta Becker beschlussfähig besetzt und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in der Restrukturierungsphase wahrgenommen.

Auf Verlangen der Großaktionärin PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, („PVM“) beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 11. Oktober 2024 die vorzeitige Abberufung der verbliebenen Aufsichtsratsmitglieder Rolf Hentschel, Julia Heraeus-Rinnert, Prof. Dr. Dirk Schiereck und Britta Becker. Gleichzeitig wurde mittels Satzungsänderung die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vier auf drei Personen reduziert. In der Folge wurde das Kontrollgremium mit Wirkung ab dem 11. Oktober 2024 vollständig neu besetzt, um die Umsetzung des Insolvenzplans gesellschaftsrechtlich zu begleiten.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die als Hybridveranstaltungen mit Anwesenheit der Mitglieder vor Ort oder per Videokonferenzzuschaltung durchgeführt wurden. Bei allen Sitzungen tagte ebenfalls der Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 ausschließlich unter dem Beiwohnen des Vorstands. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion durch den Aufsichtsrat erforderten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sitzungstermine des Aufsichtsrats mit Anwesenheiten im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024:

Vom 1. Mai 2024 bis 10. Oktober 2024	**Rolf Hentschel**	**Dirk Schiereck**	**Britta Becker**	**Julia Heraeus-Rinnert**
Ab dem 11. Oktober 2024	**Hans-Georg Möckesch**	**Sandra Münstermann**	**Sascha Magsamen**	
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	**Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**	**Mitglied des Aufsichtsrats**	**Mitglied des Aufsichtsrats**
Datum				
14. Mai 2024	x	x	x	x
22. Mai 2024	x	x	x	x
02. August 2024	x	x	x	x
09. September 2024	x	x	x	x
23. September 2024	x	x	x	x
30. September 2024	x	x	x	x
07. Oktober 2024	x	x	x	x
11. November 2024	x	x	x	

28. Dezember 2024	x	x	x	

Nachfolgend informieren wir Sie zu Themenschwerpunkten und weiteren Tätigkeiten des Aufsichtsrats im abgelaufenen Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat:

Erste Mai-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 14. Mai 2024 erfolgte die einstimmige Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 16. April 2024.

Darüber hinaus wurde Seitens des Herrn Dr. Bartsch kurz der Status des Projekts „Overtime“ dargelegt. Bislang liege ein Binding Offer der Teylor AG vor. Zudem habe im Laufe der Verhandlungen auch die Klimado GmbH ein Angebot abgegeben. Die Angebote würden im nächsten Schritt analysiert und am darauffolgenden Tag dem Gläubigerausschuss vorgestellt.

Zweite Mai-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 22. Mai 2024 wurde das Folgende eruiert:

Die Investorin PVM hat die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung beantragt, um unter anderem den Aufsichtsrat neu zu besetzen und das Schutzschirmverfahren per Sonderprüfung zu untersuchen. Da die Kosten hierfür jedoch mangels Masse per Vorkasse vom Antragsteller getragen werden müssen, steht eine Reaktion von PVM dazu noch aus. Unterdessen prüft der Vorstand gemeinsam mit den Beratern von GRUB BRUGGER Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH („GRUB BRUGGER“) entweder den Verkauf des Börsenmantels, wozu bereits erste Sondierungsgespräche laufen, oder die Abwicklung über ein Planverfahren. Zur Kosteneinsparung wurden die Vorstandsverträge bereits angepasst und unterzeichnet, während parallel die Suche nach einem geeigneten Abschlussprüfer fortgesetzt wird.

August-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 2. August 2024 wurde das Folgende besprochen:

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verkaufstransaktion an die Teylor AG befasst sich der Vorstand aktuell mit den anstehenden Integrations- und Verwaltungsaufgaben. Bezüglich der geforderten Hauptversammlung versucht der Investor PVM nun, sein Ansinnen mithilfe des Registergerichtes durchzusetzen, was der Vorstand und die Berater von GRUB BRUGGER jedoch weiterhin als unbegründet ablehnen und juristisch beantworten. Parallel liegen zwei Angebote für die anstehende Abschlussprüfung vor (120–140 TEUR und 195 TEUR), deren Vergabe eng mit der Sachwaltung und im Hinblick auf einen potenziellen Mantelverkauf abgestimmt wird. Ein solcher Mantelverkauf könnte voraussichtlich im November abgeschlossen werden, wobei der Aufsichtsrat im Amt verbleiben und eine spätere Abberufung im Einvernehmen mit dem neuen Investor erfolgen würde.

Erste September-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 9. September 2024 erfolgte die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung im Umlaufverfahren vom 2. August 2024.

Nachdem das Gericht dem Antrag des Investors PVM stattgegeben hat, ist eine außerordentliche Hauptversammlung für den 11. Oktober einberufen worden, deren im Bundesanzeiger veröffentlichte

Agenda aus Sicht des Vorstands jedoch nicht dem Gerichtsbeschluss entspricht. Um die gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Aspekte sowie eine mögliche Beschwerde mit aufschiebender Wirkung zu prüfen, lässt sich der Vorstand rechtlich durch Orrick Herrington & Sutcliffe LLP beraten. Beim geplanten Mantelverkauf hat der potenzielle Investor zwar einen Entwurf eingereicht, allerdings ist die Exklusivitätsfrist inzwischen abgelaufen. Bezüglich des Jahresabschlusses 2023 hat die Sachwaltung ihr Einverständnis für eine Prüfung durch Herrn Hinterholzer gegeben, dessen Beauftragung nach Abschluss der laufenden Due Diligence durch das Gericht erfolgen muss.

Zweite September-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 23. September 2024 erfolgte die Genehmigung des Protokolls der letzten beiden Sitzungen vom 2. August 2024 und vom 9. September 2024.

Es wird im Rahmen der Sitzung über folgendes getagt:

Für die rechtliche Beratung zur anstehenden Hauptversammlung durch die Kanzlei Graf von Westphalen („GvW“) sowie für eine Beschwerde gegen den Gerichtsbeschluss liegt die grundlegende Freigabe der Sachwaltung vor. Während die D&O-Versicherungen bereits über die Einberufung informiert wurden, steht fest, dass Frau Becker und Frau Heraeus-Rinnert am Termin zur Hauptversammlung verhindert sind. Zudem ist für den 26. September 2024 ein Gespräch mit Herrn Elgeti geplant, um Ansprüche der Gesellschaft aus der Patronatserklärung der Obotritia Capital zugunsten der Insolvenzmasse zu erörtern. Für den Jahres- und Konzernabschluss 2023 liegt der Entwurf des Engagement Letters von First Advisory zur kostenseitigen Absicherung vor, sodass der Vorstand nun basierend auf der Kostenfreigabe der Sachwaltung die gerichtliche Bestellung beantragen kann.

Dritte September-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 30. September 2024 erfolgte die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 23. September 2024.

Die GvW hat mittlerweile Beschwerde mit aufschiebender Bedingung gegen den HV-Beschluss eingelegt, wobei die Begründung noch nachgeliefert wird. Das von Herrn Schiebe grundsätzlich abgesegnete Angebot von GvW für die HV-Vorbereitung sieht einen indikativen Kostenrahmen von 10.000 bis 14.000 EUR vor, der die Insolvenzmasse belasten wird. Da die Anmeldung zur Hauptversammlung voraussichtlich über die Depotbank erfolgen muss, findet heute ein Abstimmungstermin mit Herrn Schenk bezüglich des Investors Elgeti und dem aktuellen Status des Mantelverkaufs statt. Hinsichtlich der Wirtschaftsprüfer-Bestellung (WP) hat Herr Hentschel den aktuellen Entwurf des Engagement Letters an Herrn Schiebe übermittelt, wobei sich die finalen Gebühren nach § 318 HGB richten.

Oktober-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 7. Oktober 2024 wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 30. September 2024 im Umlaufverfahren abgenommen.

Die Begründung für die Beschwerde mit aufschiebender Bedingung gegen die außerordentliche Hauptversammlung wurde letzte Woche eingereicht. Zur weiteren Vorbereitung findet heute ein Abstimmungsgespräch statt, nachdem die Herren Dr. Thabe und Herrn Bartsch ihre Aktien bereits erfolgreich angemeldet und Stimmrechtskarten erhalten haben. Im Prozess des Mantelverkaufs verzögert sich das Verfahren, da der potenzielle Investor zunächst das Ergebnis der

Hauptversammlung abwarten möchte. Für die Wirtschaftsprüfer-Bestellung soll der Vorstand nun das Gericht kontaktieren, um die Mandatierung der First Advisory offiziell zu beantragen.

Oktober-Sitzung:

Diese umfasste die konsultierende Aufsichtsratssitzung in Folge der Abstimmungen auf der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2024. Die Beschlüsse dieser Versammlung, die auf Antrag des Investors PVM Private Values Media AG gerichtlich erzwungen wurde, stellte eine Zäsur für den gesellschaftsrechtlichen Teil der Creditshelf da. Die bisherigen Personen, maßgeblich am Niedergang der Gesellschaft beteiligt, wurden abgewählt und durch neue Aufsichtsräte, die von der Mehrheit der Aktionäre getragen wurde, ersetzt.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde Herr Hans-Georg Möckesch einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Ferner wurde Frau Sandra Münstermann einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der neue Aufsichtsrat gab ich eine Aufgabenteilung, wonach Herr Möckesch die Ereignisse und Aktivitäten der alten Organe, der Sachwaltung sowie der Vielzahl der involvierten Parteien hinsichtlich möglicher Schadensersatzansprüche zu prüfen habe. Frau Münstermann wird den Vorstand eng begleiten.

Dezember Sitzung:

Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 28. Dezember 2024 bestand in der Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers sowie ein Update zur Lage des Insolvenzplanes.

Abschließend wurden organisatorische und sonstige Themen behandelt.

Prüfung der Rechnungslegung für den Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Abschluss und der Lagebericht für den Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 soll durch einen gerichtlich zu bestellenden Abschlussprüfer geprüft werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Zu Veränderungen im Vorstand kam es im Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht.

Im Berichtszeitraum kam es zu einer wesentlichen Veränderung im Aufsichtsrat:

Den Vorsitz des Aufsichtsrats führte bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2024 Herr Rolf Hentschel. Im Zuge der Neubesetzung des Aufsichtsrats wurden Herr Hans-Georg Möckesch, Frau Sandra Münstermann und Herr Sascha Magsamen in das Gremium gewählt.

Frankfurt am Main, im Juni 2026

Gez. Hans-Georg Möckesch

- Aufsichtsratsvorsitzender vom 11. Oktober 2024 bis zum 24. August 2026 -

2. EINZELABSCHLUSS VOM 1. MAI 2024 bis 31. DEZEMBER 2024

2.1 BILANZ VOM 1. MAI 2024 bis 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	1.05.-31.12.2024 TEUR	1.05.-31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	346,2
II. Sachanlagen	0,0	31,4
III. Finanzanlagen	0,0	250,0
Summe Anlagevermögen	0,0	627,6
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	60,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	1.290,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	51,9	142,1
	51,9	1.492,6
II. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	257,0	115,7
Summe Umlaufvermögen	308,9	1.608,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	119,1
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	519,2	5.055,4
	828,1	**7.410,3**

PASSIVA

	1.05.-31.12.2024 TEUR	1.05.-31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.396,0	1.396,0
II. Kapitalrücklage	24.801,6	24.801,6
III. Verlustvortrag	31.252,9	29.887,3
IV. Jahresüberschuss	4.536,2	-1.365,6
nicht gedeckter Fehlbetrag	519,2	5.055,4
Summe Eigenkapital	**0,0**	**0,0**
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	355,4	1.345,1
	355,4	**1.345,1**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	194,3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 194.264,34)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355,4	489,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 355.345,16 (EUR 489.698,94)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0	5.043,8
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 5.043.769,87)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	117,4	337,6
- davon aus Steuern EUR 87.942,00 (EUR 140.841,84)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 29.435,98 (EUR 64.702,40)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 117.377,98 (EUR 337.555,27)		
	472,7	**6.065,3**
	828,1	**7.410,3**

2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. MAI 2024 bis 31. DEZEMBER 2024

Vom 1. Mai 2024 bis 31.Dezember 2024

	1.05.-31.12.2024 TEUR	1.05.-31.12.2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	60,0	235,7
2. sonstige betriebliche Erträge	6.543,0	1,9
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59,2	-50,7
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	178,6	651,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,01 (EUR 44,99)	9,0	118,1
	6.356,2	769,1
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	358,2	19,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	621,5	791,3
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.290,5	0,0
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 1.290.455,30 (EUR 0,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	14,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92,9	96,6
10. Ergebnis nach Steuern	**4.536,2**	**-1.365,6**
11. sonstige Steuern	0,0	0,0
12. Jahresüberschuss	**4.536,2**	**1.365,6**

3. LAGEBERICHT VOM 1. MAI 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

3.1 GRUNDLAGEN DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT

Die creditshelf Aktiengesellschaft i.L. („creditshelf“ oder „Gesellschaft“) befindet sich seit dem 7. Februar 2024 im Schutzschirmverfahren. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. Mai 2024 (Az. 810 IN 148/24) wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Die Gesellschaft ist infolge der Insolvenzeröffnung aufgelöst; die Auflösung wurde am 14. Mai 2024 von Amts wegen in das Handelsregister eingetragen.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens mit Wirkung zum 30. April 2024 hat die Gesellschaft ihren operativen Geschäftsbereich einschließlich der wesentlichen Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH im Mai 2024 an die Teylor AG, Zürich, Schweiz veräußert. Mit Vollzug der Transaktion hat die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft im Sinne des § 290 HGB sowie des IFRS 10 verloren.

Da zum Bilanzstichtag kein konsolidierungsfähiger Konzernkreis mehr besteht, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Der vorliegende Lagebericht bezieht sich daher auf den Einzelabschluss der creditshelf für den an das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024 anschließenden Berichtszeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024.

Aufgrund des verkürzten Berichtszeitraums sowie der außergewöhnlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schutzschirm- bzw. Insolvenzverfahren und der Veräußerung des operativen Geschäfts sind die dargestellten wirtschaftlichen Kennzahlen nur eingeschränkt aussagekräftig und nur bedingt mit der Vorperiode (Rumpfjahreszeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2024) vergleichbar.

3.1.2 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Die creditshelf war bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 einer der führenden alternativen Mittelstandsfinanzierer. Über ihre Internetplattform www.creditshelf.com arrangierte die Gesellschaft bankunabhängige, flexible Finanzierungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) sowie Wachstumsunternehmen. Seit dem 01.05.2024 war die Gesellschaft nicht mehr operativ tätig.

3.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

Die creditshelf war bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 als Plattformanbieter für die Vermittlung von Fremdkapital an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland tätig. Mit Beginn des Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahrens wurde das operative Geschäft im Wesentlichen eingestellt.

Seit diesem Zeitpunkt konzentrieren sich die Tätigkeiten der Gesellschaft nicht mehr auf den Aufbau oder die Weiterentwicklung eines aktiven Plattformgeschäfts, sondern auf die geordnete Durchführung des gerichtlichen Verfahrens sowie die Verwertung und Abwicklung verbleibender Vermögenswerte und vertraglicher Positionen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum war maßgeblich durch das laufende Insolvenzverfahren sowie die damit verbundenen Restrukturierungsmaßnahmen geprägt. Vor diesem Hintergrund besitzen klassische operative Kennzahlen des ursprünglichen

Plattformgeschäfts nur noch eine eingeschränkte Aussagekraft, da die operative Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht mehr in ihrem ursprünglichen Umfang fortgeführt wurde.

Angesichts der zum Bilanzstichtag bestehenden Schutzschirmverfahren wird folglich auf die Darstellung eines ausführlichen Prognoseberichts verzichtet. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt wesentlich von der erfolgreichen Umsetzung des Insolvenzplans und der Fortführung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens ab.

3.2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere die Kunden der creditshelf im KMU-Segment sowie das Investitions- und Finanzierungsverhalten institutioneller Marktteilnehmer beeinflussten, gestalteten sich im Geschäftsjahr 2024 weiterhin herausfordernd. Für die Gesellschaft selbst ist dabei zu berücksichtigen, dass die operative Geschäftstätigkeit im Mai 2024 eingestellt wurde und sich die weiteren Entwicklungen innerhalb eines Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahrens vollzogen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ging im Jahr 2024 um 0,2 % zurück, nachdem es bereits im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken war. Hauptursachen hierfür waren die weiterhin schwache industrielle Produktion, eine verhaltene Investitionstätigkeit, hohe Energiekosten sowie eine schwache Auslandsnachfrage. Gleichzeitig belasteten das weiterhin erhöhte Zinsniveau und strukturelle Herausforderungen die wirtschaftliche Entwicklung.

(nach: Statistisches Bundesamt – Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken vom 15. Januar 2025)

Die Inflationsrate lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich 2,2 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 5,9 %. Trotz der spürbaren Entspannung bei der Preisentwicklung wirkten sich die in den Vorjahren erfolgten Preissteigerungen weiterhin auf die Kaufkraft privater Haushalte und die Kostenstrukturen vieler Unternehmen aus. Die verbesserte Reallohnentwicklung führte zwar zu einer gewissen Stabilisierung des privaten Konsums, konnte die insgesamt schwache konjunkturelle Dynamik jedoch nicht vollständig kompensieren.

(nach: Statistisches Bundesamt – Verbraucherpreisindex 2024 (Jahresdurchschnitt))

Für den Euroraum blieb das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Neben den anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wirkten sich insbesondere die Konflikte im Nahen Osten sowie die zunehmenden geoökonomischen Spannungen auf die wirtschaftlichen Erwartungen aus. Gleichzeitig blieb das Finanzierungsumfeld trotz erster geldpolitischer Lockerungen vergleichsweise restriktiv. Nachdem die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2024 schrittweise senkte, verblieb das Zinsniveau dennoch auf einem im historischen Vergleich erhöhten Niveau. Dies führte weiterhin zu anspruchsvollen Finanzierungsbedingungen für Unternehmen.

(nach: European Central Bank – Geldpolitische Beschlüsse vom 12. Dezember 2024)

Der ifo-Geschäftsklimaindex zeigte im Jahresverlauf 2024 eine insgesamt verhaltene Entwicklung. Während sich die Erwartungen zeitweise leicht aufhellten, blieb die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und im Bausektor gedämpft. Die

Unsicherheit hinsichtlich der konjunkturellen Perspektiven wirkte sich weiterhin belastend auf Investitionsentscheidungen aus.

(nach: Ifo Institut – ifo Geschäftsklimaindex gesunken vom 17. Dezember 2024)

Die wirtschaftlichen Risiken für Unternehmen ergaben sich im Jahr 2024 weiterhin aus einer Kombination verschiedener Faktoren: erhöhte Finanzierungskosten, schwache konjunkturelle Impulse, Fachkräftemangel sowie geopolitische Unsicherheiten. Darüber hinaus belasteten strukturelle Herausforderungen wie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, zunehmender internationaler Wettbewerbsdruck sowie die schwache Entwicklung wichtiger Exportmärkte die deutsche Wirtschaft.

Parallel dazu setzte sich die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft weiter fort. Sie eröffnet neue Geschäftsmodelle und Effizienzpotenziale, erhöht jedoch zugleich die Anforderungen an IT-Sicherheit und regulatorische Compliance. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sehen sich weiterhin einer steigenden Bedrohung durch Cyberkriminalität ausgesetzt und sind gefordert, entsprechende Investitionen in ihre digitale Infrastruktur und Sicherheitsarchitektur vorzunehmen.

3.2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Markt für Unternehmensfinanzierungen war im Geschäftsjahr 2024 von einem anspruchsvollen Finanzierungsumfeld geprägt. Zwar führten die ersten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank zu einer leichten Entspannung an den Kapitalmärkten, das allgemeine Zinsniveau blieb jedoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

Insbesondere im Segment der kleinen und mittelständischen Unternehmen blieben die Kreditvergabestandards der Banken auf erhöhtem Niveau. Die Kreditvergabe erfolgte weiterhin selektiv, wobei hohe Anforderungen an Bonität, Sicherheiten und Kapitaldienstfähigkeit gestellt wurden. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach Fremdfinanzierungen zur Sicherung von Liquidität, zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung von Investitions- und Transformationsprojekten bestehen.

(nach: Deutsche Bundesbank – Bank Lending Survey 2024 vom 5. Juni 2024)

Vor diesem Hintergrund bestand weiterhin eine Finanzierungslücke zwischen dem Finanzierungsbedarf vieler mittelständischer Unternehmen und der tatsächlichen Kreditvergabe durch klassische Banken. Alternative Finanzierungsanbieter und digitale Kreditplattformen profitierten weiterhin von der Nachfrage nach flexiblen, schnellen und bankenunabhängigen Finanzierungslösungen.

Bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 positionierte sich die creditshelf im unbesicherten Kreditsegment für mittelständische Unternehmen als alternative Finanzierungspartnerin.

3.2.3 WETTBEWERB UND MARKTSTRUKTUR

Der Markt für digitale Unternehmensfinanzierungen in Deutschland war im Geschäftsjahr 2024 weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsintensität und eine zunehmende Spezialisierung der Marktteilnehmer geprägt. Der Wettbewerb im Segment der Fremdkapitalfinanzierung kleiner und

mittelständischer Unternehmen wurde insbesondere durch digitale Kreditplattformen, Vermittlungsplattformen sowie alternative Finanzierungsanbieter bestimmt.

Im Bereich der Online-Vermittlungsplattformen waren weiterhin Anbieter wie Compeon, Fincompare, FinMatch, Deutsche Firmenkredit Partner und Fundingport aktiv, deren Geschäftsmodell maßgeblich von der Kreditvergabebereitschaft klassischer Banken beeinflusst wird. Ergänzend hierzu traten spezialisierte Fintech-Kreditgeber und Kreditmarktplätze wie Iwoca, Teylor und Invesdor als Wettbewerber im KMU-Finanzierungssegment auf.

Die Konsolidierung des europäischen Fintech- und Plattformmarktes setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Mehrere internationale Anbieter reduzierten ihre Aktivitäten oder fokussierten sich auf ausgewählte Kernmärkte und Produktsegmente. Gleichzeitig gewannen alternative Finanzierungsformen wie Venture Debt, Revenue-Based Financing und Private-Credit-Lösungen weiter an Bedeutung, adressieren jedoch teilweise andere Zielgruppen und Finanzierungsvolumina als klassische Mittelstandsfinanzierungen.

(nach: KPMG Pulse of Fintech H2'24 – Global fintech investment falls to seven-year low of $95.6 billion in 2024)

Kreditfonds und Private-Debt-Investoren konzentrieren sich weiterhin überwiegend auf größere Finanzierungsvolumina im Mid-Cap-Segment und stehen damit nur eingeschränkt im direkten Wettbewerb zu digitalen KMU-Finanzierungsplattformen.

Bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 positionierte sich die creditshelf im Segment der unbesicherten Mittelstandsfinanzierung und differenzierte sich insbesondere über die Zielgruppe mittelständischer Unternehmen, die Struktur der Finanzierungen, Kreditvolumina im KMU-Segment sowie den Fokus auf institutionelle Investoren als Kapitalgeber.

3.2.4 GESCHÄFTSVERLAUF

Trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfelds im Geschäftsjahr 2024, geprägt durch eine schwache Konjunkturentwicklung, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie anhaltend restriktive Kreditvergabestandards im Bankensektor, bewegte sich die Entwicklung der creditshelf in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

Die Nachfrage nach Finanzierungslösungen im Mittelstand blieb grundsätzlich bestehen. Gleichzeitig wirkten sich die weiterhin selektive Investitionsbereitschaft institutioneller Investoren sowie die anspruchsvollen Refinanzierungsbedingungen auf die Umsetzung von Finanzierungsprojekten aus.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zeigte sich weiterhin eine erhöhte Volatilität im arrangierten Kreditvolumen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen auf der Investoren- und Refinanzierungsseite. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach digitalen und bankenunabhängigen Finanzierungslösungen im Mittelstand grundsätzlich intakt.

Im Geschäftsjahr vor dem vorliegenden Betrachtungszeitraum bis Mai 2024 konzentrierte sich die Gesellschaft auf die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Neben der Optimierung operativer Prozesse standen insbesondere die Weiterentwicklung der technologischen Plattform sowie die Erweiterung und Diversifizierung der Investorenbasis im Fokus.

Darüber hinaus wurden strategische Optionen zur Stärkung der Refinanzierungsbasis und zur Erweiterung des Produkt- und Partnernetzwerks weiterverfolgt. Ziel war es, die Positionierung als

digitaler Finanzierungspartner für mittelständische Unternehmen nachhaltig zu stärken und zusätzliche Wachstumspotenziale zu erschließen.

Seit Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 erfolgt keine aktive Marktteilnahme mehr; der Fokus liegt seitdem auf der Durchführung des Insolvenz- bzw. Restrukturierungsverfahrens sowie der Verwertung verbliebener Vermögenswerte.

3.2.5 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER GESELLSCHAFT

3.2.5.1 ERTRAGSLAGE

Vermerk: *Die nachfolgenden Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf das verkürzte Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024. Der Vergleichszeitraum betrifft das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2024. Dieses umfasst den Zeitraum vor Verlust der Konzerneigenschaft und vor Stellung des Insolvenzantrags. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Perioden ist aufgrund der besonderen Umstände des Berichtsjahres eingeschränkt.*

Im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 erzielte die creditshelf Umsatzerlöse von 60,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 235,7 TEUR). Dies ist auf den vollständigen Stillstand des operativen Neugeschäfts auf der Plattform zurückzuführen. Infolge der ausgebliebenen Finanzierungsmittel durch den Junior Lender konnten im Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024 keine neuen Kreditvermittlungen realisiert werden, sodass in dieser Position keine erlösrelevanten Gebühren mehr anfielen. Über Kostenerstattungen aus dem Servicing Vertrag mit der Tochtergesellschaft erzielte creditshelf Umsätze von 53,6 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 45,0 TEUR). Die Umsätze aus Service- und Beratungsgebühren beliefen sich auf 5,6 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 133,3 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütung für Leistungen, die für den creditshelf Loan Fund erbracht werden, einer neu eingeführten Servicing Fee auf der Kreditnehmerseite sowie Gebühren für weitere Analyse-, Monitoring- und Service-Leistungen.

Die im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 erfassten anderen aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 8,3 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der operativen und strategischen Neuausrichtung im Zuge des eingeleiteten Sanierungs- und Insolvenzverfahrens. Mit der Einstellung des operativen Neugeschäfts wurden sämtliche strategischen Innovations- und Plattformentwicklungsprojekte beendet. Die verbliebenen IT-Kapazitäten konzentrierten sich ausschließlich auf die Systemerhaltung, die Datensicherheit sowie die technische Unterstützung des Abwicklungsprozesses. Diese Tätigkeiten stellen laufenden Erhaltungsaufwand dar und erfüllen keine Voraussetzungen für eine Aktivierung als Eigenleistung. Darüber hinaus lagen aufgrund der eingestellten Entwicklungsaktivitäten und der fehlenden belastbaren Perspektive eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach § 248 Abs. 2 HGB nicht mehr vor. Entsprechend entfiel die bilanzielle Neutralisierung der hierfür anfallenden Personalaufwendungen vollständig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.543,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 1,9 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von 5.044,6 TEUR sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.702,4 TEUR. Der deutliche Anstieg gegenüber des Rumpfgeschäftsjahres 1. Januar bis 30. April 2024 ist insbesondere auf Restrukturierungs- und Insolvenzmaßnahmen im weiteren Verlauf des

Geschäftszeitraumes vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 zurückzuführen, die zu entsprechenden Erträgen aus der Reduzierung von Verpflichtungen sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen führten.

Im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde kein Materialaufwand ausgewiesen. Während im Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024 noch geringfügige Erträge aus Verkaufsprovisionen sowie Erstattungen für bezogene Leistungen erfasst wurden, entfielen entsprechende Geschäftsvorfälle nach der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit weitgehend. Die Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft und der Veräußerung des operativen Geschäfts.

Der Personalaufwand weist im Berichtszeitraum einen Ertragssaldo von 169,5 TEUR aus (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 769,1 TEUR Aufwand). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Erstattungen und Korrekturen im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Insolvenzverfahren, insbesondere die Verrechnung von Personalaufwendungen mit Erstattungsansprüchen. Die im Berichtszeitraum tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen wurden dadurch überkompensiert.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 358,2 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 19,3 TEUR). Der deutliche Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des eingeleiteten Insolvenzverfahrens sowie die damit verbundene Einstellung des operativen Neugeschäfts zurückzuführen. Aufgrund des Wegfalls der Fortführung der bisherigen Geschäftstätigkeit und der daraus resultierenden eingeschränkten Werthaltigkeit der aktivierten Softwareentwicklungen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte waren außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich. Darüber hinaus führte die im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgte Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft dazu, dass Vermögenswerte, die bislang auf die operative Geschäftstätigkeit ausgerichtet waren, keinen entsprechenden wirtschaftlichen Nutzen mehr für die Gesellschaft entfalten konnten. Die Abschreibungen spiegeln somit die Anpassung der Buchwerte an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 bei 621,5 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 791,3 TEUR). Trotz der erheblichen Sonderbelastungen im Zuge des Insolvenzverfahrens verzeichnete diese Position insgesamt einen Rückgang. Dies resultiert maßgeblich aus dem krisenbedingten, nahezu vollständigen Stopp des klassischen operativen Geschäftsbetriebs und der damit einhergehenden, drastischen Reduzierung fast aller variablen Kostenarten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 auf 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 14,2 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Mit der Veräußerung entfielen die konzerninternen Finanzierungsbeziehungen, sodass im Berichtszeitraum keine Zinserträge aus Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mehr erzielt wurden.

Den Zinserträgen standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 92,9 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 96,6 TEUR) gegenüber. Die Zinsaufwendungen blieben trotz der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs auf einem hohen Niveau, da bestehende Finanzierungsverbindlichkeiten und die im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren

anfallenden Finanzierungskosten weiterhin das Finanzergebnis belasteten. Insgesamt verschlechterte sich das Zinsergebnis gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024vor allem aufgrund des vollständigen Wegfalls der Zinserträge.

Die Gesellschaft weist im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 einen Jahresüberschuss von 4.536,2 TEUR aus (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: Jahresfehlbetrag von 1.365,6 TEUR). Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf die im Rahmen des Insolvenzverfahrens eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Zwar wurde das operative Ergebnis weiterhin durch Umsatzerlöse, Materialaufwendungen, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen belastet, jedoch führten insbesondere die im Rahmen der Transaktion und der Restrukturierung realisierten sonstigen betrieblichen Erträge zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung. Darüber hinaus wirkte sich der im Berichtszeitraum negative Saldo der Position „Löhne und Gehälter“, der im Wesentlichen auf Erstattungen und Korrekturen im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren zurückzuführen ist, ergebnisverbessernd aus. Insgesamt ist der ausgewiesene Jahresüberschuss daher überwiegend durch insolvenz- und transaktionsbedingte Sondereffekte geprägt und nicht Ausdruck einer nachhaltigen Verbesserung der operativen Ertragskraft.

3.2.5.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der creditshelf belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 828,1 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 7.410,3 TEUR). Infolge der Transaktion (Veräußerung der Tochtergesellschaft) reduzierten sich insbesondere die Finanzanlagen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus führten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände sowie die Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs zu einer deutlichen Verringerung des Vermögensbestands.

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 346,2 TEUR). Mit dem Wegfall sämtlicher Entwicklungs- und Innovationsprojekte wurden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr erbracht. Gleichzeitig wurden die bestehenden immateriellen Vermögenswerte aufgrund ihrer fehlenden künftigen wirtschaftlichen Nutzbarkeit vollständig abgeschrieben, sodass zum Bilanzstichtag kein Bestand an immateriellen Vermögenswerten mehr ausgewiesen wird.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die gewöhnliche Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft, die ebenso auf einen Betrag von 0,0 TEUR vollständig abgeschrieben wurden (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 31,4 TEUR).

Gleiches trifft auf die Finanzanlagen zu, welche die Anteile an verbundenen Unternehmen reflektieren und zum Stichtag 0,0 TEUR betragen (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 250,0 TEUR).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf 51,9 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 1.492,6 TEUR). Grund hierfür sind der vollständige Wegfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie diese gegen verbundene Unternehmen.

Die liquiden Mittel der creditshelf beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 257,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 115,7 TEUR). Der Anstieg der Zahlungsmittelbestände ist im Wesentlichen

auf liquiditätswirksame Effekte im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Insolvenzverfahren sowie der Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Trotz der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs konnten im Berichtszeitraum Mittelzuflüsse aus der Abwicklung bestehender Geschäftsbeziehungen sowie aus transaktionsbezogenen Maßnahmen erzielt werden. Die vorhandenen liquiden Mittel dienten insbesondere der Finanzierung der laufenden Abwicklung sowie der Erfüllung bestehender Verpflichtungen.

Das Eigenkapital der creditshelf weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 0,0 TEUR) aus. Zwar wurde im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 ein Jahresüberschuss von 4.536,2 TEUR erzielt, dieser führte jedoch aufgrund der bestehenden aufgelaufenen Verluste aus Vorjahren nicht zu einem positiven Eigenkapitalausweis. Der Jahresüberschuss wurde zunächst zur Verrechnung mit den bestehenden Verlustvorträgen verwendet, sodass die bilanziellen Verluste vollständig ausgeglichen wurden, ohne dass ein darüber hinausgehender Eigenkapitalbestand verblieb. Die Eigenkapitalsituation ist weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens geprägt.

Zum Bilanzstichtag war die Fortführungsannahme (Going-Concern-Prämisse) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Insolvenzverfahren und der fehlenden belastbaren Fortführungsprognose nicht uneingeschränkt gegeben. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wurde daher unter Berücksichtigung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgenommen. Dies führt insbesondere zu einer Überprüfung der Werthaltigkeit bestehender Vermögenswerte sowie zu außerplanmäßigen Abschreibungen und der Berücksichtigung zusätzlicher Risiken aus der Abwicklung.

Da die aufgelaufenen Verluste das Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben, wird zum Bilanzstichtag ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 519,2 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dieser entspricht dem Betrag, um den die Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva die vorhandenen Vermögenswerte übersteigen.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 355,4 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 1.345,1 TEUR). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellungsbestände an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge des eingeleiteten Insolvenzverfahrens und der damit verbundenen Einschränkung der operativen Geschäftstätigkeit. Insbesondere die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr reduzierten sich deutlich auf 175,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 600,0 TEUR). Maßgeblich hierfür war der vollständige Abbau der Rückstellungen für Personalkosten auf 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 405,5 TEUR), der insbesondere auf den im Berichtszeitraum erfolgten Personalabbau sowie den Wegfall weiterer operativer Verpflichtungen im Zuge der Insolvenzeröffnung zurückzuführen ist. Auch die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten verringerten sich auf 171,2 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 331,2 TEUR). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der Reduzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sowie der Anpassung der erwarteten Kosten an die veränderte Abwicklungssituation.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 472,7 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 6.065,3 TEUR) und verringerten sich damit gravierend gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere entfielen die im Rumpfgeschäftsjahr1. Januar bis 30. April 2024 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 194,3 TEUR vollständig. Gleichzeitig

reduzierten sich die übrigen Finanzierungs- und operativen Verpflichtungen infolge der Einstellung wesentlicher Geschäftstätigkeiten. Gegenläufig erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 355,4 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 134,4 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf weiterhin bestehende Verpflichtungen gegenüber Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern im Rahmen der Abwicklung sowie auf die Bündelung offener Verpflichtungen im Insolvenzverfahren zurückzuführen. Die Insolvenzverbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 355,4 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024: 308,8 TEUR). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten spiegelt damit weniger eine operative Verbesserung, sondern vielmehr die Restrukturierung und Bereinigung der Passivseite im Zuge des Insolvenzverfahrens wider.

3.2.5.3 FINANZLAGE

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wird die Entwicklung der Zahlungsströme in einer eigenständigen Kapitalflussrechnung dargestellt. Als Vergleichswerte werden die Zahlungsströme des ersten Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Berichtszeiträume und der erheblich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind diese Vergleichswerte jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig.

Aufgrund der besonderen Situation infolge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung sowie der Veräußerung des operativen Geschäfts ist die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung eingeschränkt. Die Zahlungsströme des Berichtszeitraums waren wesentlich durch insolvenz- und transaktionsbedingte Sondereffekte geprägt und sind daher nur eingeschränkt mit den Zahlungsströmen eines regulären Geschäftsbetriebs vergleichbar.

Die Kapitalflussrechnung ist daher vor dem Hintergrund dieser Sondersituation zu würdigen. Sie dient insbesondere der Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft während der Restrukturierungs- und Abwicklungsphase im Berichtszeitraum.

Kapitalflussrechnung (indirekt) gemäß DRS 21:

	Geschäftsjahr EUR	**Vorjahr EUR**
Periodenergebnis	4.536.176,17	-1.365.566,96
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.648.629,06	19.303,94
- Abnahme von Rückstellungen	989.657,16	44.796,45
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	5.044.590,15	8.262,17
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.981,61	-24.067,98
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.457.091,31	-9.157,99
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-87.906,14	343.016,87
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	185.050,37	+176.285,08

- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.852,15
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	19.466,71	901,00
+ Zinsaufwendungen	-95.736,97	95.736,97
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.279.469,65**	**-818.459,84**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	8.262,17
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1,00	2.270,91
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.720,35	-8262,17
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.032.193,13	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.035.912,48**	**2.270,91**
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	820,28	-89.674,27
Gezahlte Zinsen	95.736,97	95.736,97
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**96.557,25**	**-25.268,70**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-505.885,03	-841.457,63
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	762.888,85	762.888,85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**257.003,82**	**-78.568,78**

3.3 GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDES UND VORJAHRESVERGLEICH

Der Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 war maßgeblich durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung, die operative Neuausrichtung der Gesellschaft sowie die Veräußerung des operativen Geschäfts geprägt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. Mai 2024 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft wurde infolge der Insolvenzeröffnung aufgelöst; die Auflösung wurde am 14. Mai 2024 von Amts wegen in das Handelsregister eingetragen.

Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums konzentrierte sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die Abwicklung bestehender Verpflichtungen, die Sicherstellung der laufenden Administration sowie die Durchführung der transaktions- und insolvenzbezogenen Maßnahmen. Das operative Neugeschäft wurde vollständig eingestellt. Die verbliebenen Ressourcen wurden auf die Stabilisierung der bestehenden Systeme, die Datensicherheit sowie die Unterstützung des Abwicklungsprozesses ausgerichtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftszeitraums war insbesondere durch die Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft und die damit einhergehende Aufgabe des bisherigen Geschäftsmodells

geprägt. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgte unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der fehlenden operativen Fortführungsperspektive. Dies führte insbesondere zu einer Überprüfung der Werthaltigkeit bestehender Vermögenswerte sowie zu entsprechenden Wertanpassungen.

Vergleich mit dem Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2024:

- **Umsatz- und Ertragslage:** Im Geschäftszeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 kam es infolge der Einstellung des operativen Geschäfts zu einem deutlichen Rückgang der laufenden Umsatzerlöse. Gleichzeitig entfielen aktivierte Entwicklungsleistungen aufgrund des vollständigen Stopps strategischer Innovations- und Plattformprojekte. Die Ergebnisentwicklung war jedoch wesentlich durch insolvenz- und transaktionsbedingte Sondereffekte geprägt. Insbesondere die Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft sowie damit verbundene Bewertungseffekte führten dazu, dass im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss erzielt wurde.
- **Finanz- und Vermögenslage:** Die Vermögens- und Finanzlage war weiterhin maßgeblich durch das Insolvenzverfahren und die Abwicklung der Gesellschaft geprägt. Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr deutlich, insbesondere aufgrund des Wegfalls operativ genutzter Vermögenswerte sowie der Anpassung von Buchwerten an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig veränderte sich die Struktur der Verbindlichkeiten: Während Finanzverbindlichkeiten reduziert bzw. abgebaut wurden, konzentrierten sich die verbleibenden Verpflichtungen auf insolvenz- und abwicklungsbezogene Verbindlichkeiten.

Insgesamt war der Geschäftszeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 weniger durch eine operative Geschäftsentwicklung als vielmehr durch die Umsetzung der insolvenzbedingten Abwicklungsmaßnahmen geprägt.

3.4 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Das Risikoprofil der creditshelf hat sich im Geschäftsjahr aufgrund der Restrukturierung grundlegend verändert. Operative Markt- und Geschäftsrisiken traten im Berichtszeitraum zunehmend hinter verfahrens- und abwicklungsbezogene Risiken zurück.

Wesentliche Risiken bestehen insbesondere in der erfolgreichen Fortführung der Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzverfahrens sowie in der Umsetzung der künftigen strategischen Ausrichtung.

Mit der rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main am 23. Oktober 2025 und der vorgesehenen Fortführung der Gesellschaft haben sich die Unsicherheiten gegenüber dem Vorjahr jedoch reduziert. Die im Insolvenzplan vorgesehene finanzielle Unterstützung durch die neue Aktionärin PVM Private Values Media AG bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Aufgrund der grundlegenden Neuausrichtung der Gesellschaft sowie der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossenen Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen ist eine belastbare Prognose der künftigen Geschäftsentwicklung derzeit nur eingeschränkt möglich.

Angesichts der Insolvenzeröffnung am 1. Mai 2024 und der anschließenden Auflösung des Konzernkreises am 6. Mai 2024 ist die Aufstellung einer zukunftsorientierten, operativen Konzernprognose obsolet.

Für die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres 2024 wird die creditshelf AG keine operativen Umsätze mehr generieren. Nach dem Vollzug des geplanten Asset-Deals im Mai 2024 wird das operative Geschäft vollständig eingestellt. Das Ergebnis des gesamten Jahres 2024 wird durch Entkonsolidierungseffekte, Abwicklungskosten und die finale Verwertung der Vermögenswerte geprägt sein und mit einem massiven Bilanzverlust schließen.

Für das auf den 30.04.2024 folgende Zeitfenster prognostiziert der Vorstand die vollständige rechtliche und wirtschaftliche Entflechtung des Konzerns. Mit dem Verlust der Beherrschung über die Tochtergesellschaften Anfang Mai 2024 endet die Pflicht zur Konzernberichterstattung.

Die creditshelf AG wird im weiteren Verlauf des Jahres 2024 ausschließlich als Einzelrechtsträger agieren. Die Aktivitäten des Vorstandes fokussieren sich isoliert auf die Ausarbeitung eines Insolvenzplans zur Entschuldung der AG.

3.5 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Die creditshelf hat im Februar 2024 beim zuständigen Amtsgericht Frankfurt am Main - Insolvenzgericht - wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Mit Beschluss vom 5. Februar 2024 ordnete das Amtsgericht Frankfurt am Main zunächst ein sog. Schutzschirmverfahren mit vorläufiger Eigenverwaltung an und bestellte Herrn Dr. Robert Schiebe zum vorläufigen Sachwalter und zum Sachverständigen.

In seinem Sachverständigengutachten vom 24. April 2024 ist Rechtsanwalt Dr. Schiebe zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schuldnerin zahlungsunfähig und überschuldet ist und dass eine die Kosten des Insolvenzverfahrens deckende verfügbare Masse vorhanden ist. Er hat daher dem Insolvenzgericht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens empfohlen.

Am 1. Mai 2024 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Creditshelf AG eröffnet und Herrn Dr. Robert Schiebe zum Sachwalter bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, sind im Anhang angegeben.

4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT

4.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die creditshelf mit Sitz in 60489 Frankfurt am Main, Hausener Weg 29, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien seit Juli 2018 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Sie wird beim zuständigen Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregister-Nummer HRB 112087 geführt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB.

Bis zum Eintritt der insolvenzrechtlichen und strukturellen Veränderungen im Geschäftsjahr 2024 bildete die Gesellschaft gemeinsam mit der 100%igen Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH den creditshelf-Konzern. Gegenstand der Geschäftstätigkeit waren insbesondere die Vermittlung von Darlehen, die Zusammenführung von Investoren und Finanzinstituten sowie die Erbringung von Beratungs- und Analyseleistungen im Bereich technologiegestützter Finanzdienstleistungen.

Der vorliegende Jahresabschluss der creditshelf wurde als Einzelabschluss für den Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 aufgestellt. Die Verkürzung des Geschäftsjahres steht im Zusammenhang mit der insolvenzrechtlichen Situation sowie der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung des operativen Geschäfts einschließlich der Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH an die Teylor AG.

Mit Vollzug dieser Transaktion zum 6. Mai 2024 entfiel die Beherrschung über die Tochtergesellschaft im Sinne des § 290 HGB sowie des IFRS 10, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Konzernabschlusspflicht mehr besteht und kein Konzernabschluss für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres erstellt wurde. Aufgrund des verkürzten Berichtszeitraums von vier Monaten ist die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist eingeschränkt. Der Vorjahresberichtszeitraum ist verkürzt und betrifft das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024. Dieses umfasst den Zeitraum vor Verlust der Konzerneigenschaft und vor Stellung des Insolvenzantrags.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft unverändert auf 1.395.961,00 EUR.

Infolge des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht sowie der veränderten Unternehmensstruktur wurde für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ausschließlich ein HGB-Einzelabschluss erstellt. Dieser wird voraussichtlich am 2. September 2026 zur Veröffentlichung freigegeben und ist im Unternehmensregister zugänglich.

4.2 GRUNDLAGEN ZUR AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Infolge des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht wurde zum 31. Dezember 2024 ein Einzelabschluss nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Ein IFRS-Konzernabschluss wurde für diesen Stichtag nicht mehr erstellt. Die Berichtswährung ist Euro (EUR).

Zum Stichtag sind die Voraussetzungen des § 290 HGB aufgrund des Wegfalls der Tochtergesellschaften nicht mehr erfüllt, sodass keine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 315e HGB besteht.

Der vorliegende Abschluss wurde nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Aufgrund der im Februar 2024 eingetretenen wirtschaftlichen Krise sowie der zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleiteten insolvenzrechtlichen Maßnahmen entfällt die Fortführungsprognose. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher auf Basis von Liquidations- bzw. Zerschlagungswerten. Die Gesellschaft befand sich ab dem 1. Mai 2024 im eröffneten Insolvenzverfahren.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hatte der Vorstand Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet, insbesondere im Zusammenhang mit Finanzierungsverhandlungen sowie der Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen. Diese Maßnahmen erwiesen sich im weiteren Verlauf jedoch als nicht ausreichend. Wesentliche Ursachen hierfür waren:

- eingeschränkte Refinanzierungsmöglichkeiten aufgrund nicht realisierter Finanzierungszusagen,
- ein deutlicher Rückgang der operativen Cashflows infolge rückläufiger Marktaktivität,
- sowie die hieraus resultierende Einleitung eines Schutzschirmverfahrens im Februar 2024.

Die im Berichtszeitraum eingetretene Entwicklung stellt eine Fortsetzung der bereits im vierten Quartal 2023 erkennbaren Liquiditätsverschlechterung dar, die letztlich zur Insolvenzreife führte.

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nicht unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt daher unter Berücksichtigung der im Insolvenzverfahren voraussichtlich erzielbaren Verwertungswerte bzw. der Erfüllungsbeträge.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gesellschaft hat von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, soweit diese die Voraussetzungen des § 255 Abs. 2a HGB erfüllen. Forschungsaufwendungen sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Fortführungsannahme wurde die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB überprüft. Soweit keine zukünftige wirtschaftliche Nutzung oder Verwertung zu erwarten war, erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bzw. den voraussichtlich erzielbaren Verwertungserlös.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Auch hier erfolgt im Rahmen

der Insolvenzbewertung eine Überprüfung gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Verwertungswert; gegebenenfalls werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren Wert aus Nominalwert und beizulegendem Wert angesetzt. Erkennbaren Ausfall- und Verwertungsrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB gebildet und auf ihre künftige wirtschaftliche Realisierbarkeit überprüft. Soweit kein Nutzenzufluss mehr erwartet wird, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung bzw. vollständige Auflösung.

Das gezeichnete Kapital wird gemäß § 8 Abs. 2 AktG zum rechnerischen Nennbetrag von 1 EUR je Stückaktie ausgewiesen. Der übersteigende Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses erkennbaren Risiken sowie insolvenzbedingte Verpflichtungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung erfolgt insgesamt unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sowie der im Insolvenzverfahren geltenden Bewertungsmaßstäbe. Wertaufhellende Erkenntnisse aus der im Februar 2024 eingeleiteten Insolvenz werden berücksichtigt, soweit sie Rückschlüsse auf die Verhältnisse zum Bilanzstichtag zulassen.

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Entwicklung des Anlagevermögens

Auf die Darstellung eines Anlagenspiegels gemäß § 284 Abs. 3 HGB für den Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde von einer gesonderten Darstellung des Anlagenspiegels abgesehen. Hintergrund ist die am 1. Mai 2024 eingetretene Insolvenzsituation der creditshelf und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen bei der ordnungsgemäßen Fortführung, Aufbereitung und Abstimmung der Buchhaltungs- und Vermögensunterlagen.

Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres war insbesondere eine vollständige und abschließende Erfassung sowie Abstimmung der Veränderungen des Anlagevermögens, der Zu- und Abgänge und der darauf entfallenden Abschreibungen aufgrund der besonderen insolvenzbedingten Umstände nicht in der für eine verlässliche Berichterstattung erforderlichen Weise sicherzustellen. Dies betraf insbesondere die Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der für die Erstellung des Anlagenspiegels erforderlichen Unterlagen und Informationen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf eine gesonderte Darstellung des Anlagenspiegels für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 verzichtet, da eine vollständige, nachvollziehbare und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens unter den gegebenen insolvenzbedingten Umständen nicht hinreichend gewährleistet werden konnte.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassten im Wesentlichen die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte sowie die aktivierten Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit der Risk Engine und der Internetplattform der Gesellschaft. Diese Vermögenswerte bildeten die technische Grundlage des bisherigen Geschäftsmodells.

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, der Einstellung des operativen Neugeschäfts sowie des Wegfalls der bisherigen Nutzungsperspektive der Plattform- und Softwarekomponenten wurden die immateriellen Vermögenswerte einer erneuten Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Da die aktivierten Entwicklungsleistungen infolge der strategischen Neuausrichtung und des vollständigen Stopps weiterer Entwicklungsaktivitäten keinen eigenständigen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen mehr erwarten ließen, wurden die bestehenden Buchwerte im Berichtszeitraum vollständig wertberichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden daher keine immateriellen Vermögensgegenstände mehr (30. April 2024: 346,2 TEUR).

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelte es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Im Zuge der Einstellung der operativen Tätigkeit und der Fokussierung auf die Abwicklung des Insolvenzverfahrens wurden die Vermögenswerte hinsichtlich ihrer weiteren Verwertbarkeit überprüft.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der fehlenden operativen Nutzungsperspektive wurden die bestehenden Buchwerte vollständig wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine Sachanlagen mehr (1. Mai 2024: 31,4 TEUR).

Finanzanlagen

Die im Einzelabschluss ausgewiesenen Finanzanlagen betrafen im Wesentlichen die Beteiligung an der creditshelf solutions GmbH. Aufgrund der Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft im Rahmen des Asset Deals und des damit verbundenen Wegfalls der Beteiligungsgrundlage wurde die Beteiligung im Berichtszeitraum vollständig ausgebucht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine Finanzanlagen mehr (30. April 2024: 250,0 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen keine Forderungen mehr. Dies ist auf den Einzug bzw. die Abwicklung der im Zuge der Liquidation noch offenen Forderungen zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich im Berichtszeitraum von 142,1 TEUR zum 30. April 2024 auf 51,9 TEUR zum 31. Dezember 2024. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der

Abwicklung der steuerlichen Positionen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände bestehen nahezu ausschließlich aus Vorsteuer- und Umsatzsteuerpositionen.

Eigenkapital und Rücklagen

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der creditshelf 1.395.961,00 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.395.961 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 1.395.961 Stückaktien). Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Eine Kapitalerhöhung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Die Kapitalrücklage belief sich zum Bilanzstichtag unverändert auf 24.801,5 TEUR. Im Berichtszeitraum erfolgten keine Eigenkapitalmaßnahmen, insbesondere keine Einlagen oder Kapitalerhöhungen, die zu einer Veränderung der Kapitalrücklage geführt hätten.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht aktiviert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen und beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 355,4 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 1.345,1 TEUR). Der deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen im Zuge der fortschreitenden Abwicklung des Unternehmens im Insolvenzverfahren sowie aus der Neubewertung verbleibender Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	31.12.2024 in TEUR	30.04.2024 in TEUR	Veränderung in TEUR
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	5.043,8	-5.043,8
Summe langfristige Schulden	**0,0**	**5.043,8**	**-5.043,8**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	0,0	1.345,1	-1.345,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355,3	489,7	-134,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	117,4	337,6	-220,2

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	194,3	-194,3
Summe kurzfristige Schulden	**472,7**	**2.366,7**	**-1.894,0**
Gesamte ausgewiesene Verbindlichkeiten	**472,7**	**7.410,5**	**-6.937,8**

Die Gliederung der Verbindlichkeiten erfolgt gemäß den Anforderungen des Jahresabschlusses und dient der transparenten Darstellung der Fristigkeitsstruktur sowie der wirtschaftlichen Verpflichtungen der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere aus Steuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten, zusammen. Langfristige Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Struktur der Verbindlichkeiten ist maßgeblich durch das Insolvenzverfahren und die fortschreitende Abwicklung der Gesellschaft geprägt. Im Zuge der Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs werden bestehende Verpflichtungen sukzessive abgewickelt, sodass sich die Passivseite im Wesentlichen auf kurzfristig fällige Verbindlichkeiten konzentriert. Die Fristigkeitsstruktur weist damit ausschließlich einen kurzfristigen Charakter auf und spiegelt den Stand der laufenden Abwicklung der Gesellschaft wider.

Haftungsvermerke

Die creditshelf hat weder Haftungsverhältnisse noch Bürgschaften übernommen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 60,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 235,7 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen aus dem Servicing Vertrag mit der Tochtergesellschaft zusammen (53,6 TEUR; Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 : 45,0 TEUR). Die Umsätze aus Service- und Beratungsgebühren beliefen sich auf 5,6 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 133,3 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vergütung für Leistungen, die für den creditshelf Loan Fund erbracht werden, einer neu eingeführten Servicing Fee auf der Kreditnehmerseite sowie Gebühren für weitere Analyse, Monitoring- und Service-Leistungen.

Vermerk: *Die Umsatzerlöse der Gesellschaft basieren ausschließlich auf den im Jahresabschluss (Einzelabschluss) ausgewiesenen Erlösen der creditshelf. Die Umsatzstruktur der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Provisionserlösen aus Kreditnehmergebühren sowie Service- und Beratungsleistungen zusammen. Da für das Geschäftsjahr kein Konzernabschluss aufgestellt wurde, entfällt die Konsolidierung von Innenumsätzen vollständig; alle ausgewiesenen Beträge entsprechen den tatsächlichen Erlösen des Einzelunternehmens.*

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 wurden keine aktivierten Eigenleistungen erfasst (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 8,3 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der operativen und strategischen Neuausrichtung im Zuge des eingeleiteten Sanierungs- und Insolvenzverfahrens. Gleichzeitig wurden mit dem Stillstand des operativen Neugeschäfts alle strategischen Innovations- und Plattformprojekte gestoppt. Da diese Tätigkeiten als laufender Erhaltungsaufwand qualifizieren und aufgrund der fehlenden Fortführungsprognose die handelsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aktivierung künftiger Vermögenswerte (§ 248 Abs. 2 HGB) nicht mehr gegeben waren, entfiel die bilanzielle Neutralisierung der entsprechenden Personalaufwendungen nahezu vollständig.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.543,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 1,9 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Erlösen von Sachanlageverkäufen. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 ist auf die Verwertung des Anlagevermögens im Rahmen des Insolvenzverfahrens und der fortschreitenden Unternehmensabwicklung zurückzuführen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand weist im Berichtszeitraum einen Saldo von 169,5 TEUR aus (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 769,1 TEUR Aufwand). Darin enthalten sind geringere Kosten für Löhne und Gehälter von 178,5 TEUR (Vorjahr: 651,1 TEUR) sowie Sozialaufwendungen von 9,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 118,1 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich auf den Geschäftszeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 reflektiert auf 358,2 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 19,3 TEUR). Der deutliche Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des eingeleiteten Insolvenzverfahrens sowie die damit verbundene Einstellung des operativen Neugeschäfts zurückzuführen. Aufgrund des Wegfalls der Fortführung der bisherigen Geschäftstätigkeit und der daraus resultierenden eingeschränkten Werthaltigkeit der aktivierten Softwareentwicklungen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte waren außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich. Darüber hinaus führte die im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgte Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft dazu, dass Vermögenswerte, die bislang auf die operative Geschäftstätigkeit ausgerichtet waren, keinen entsprechenden wirtschaftlichen Nutzen mehr für die Gesellschaft entfalten konnten. Die Abschreibungen spiegeln somit die Anpassung der Buchwerte an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag wider.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftszeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 bei 621,5 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 791,3 TEUR). Trotz der erheblichen Sonderbelastungen im Zuge des Insolvenzverfahrens verzeichnete diese Position insgesamt einen Rückgang. Dies resultiert maßgeblich aus dem krisenbedingten, nahezu vollständigen Stopp des klassischen operativen Geschäftsbetriebs und der damit einhergehenden, drastischen Reduzierung fast aller variablen Kostenarten.

Die wesentlichen Treiber dieser gegenläufigen Entwicklungen stellen sich bereits zum 30. April 2024 wie folgt dar:

- Die Aufwendungen für Werbemaßnahmen wurden im Berichtszeitraum radikal auf 1,3 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 23,4 TEUR) zurückgefahren. Aufgrund der akuten Liquiditätskrise und der unmittelbar bevorstehenden Insolvenz wurde die Neukundenakquise vollständig eingestellt.
- Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen im Bereich Business Development wurden im Berichtszeitraum auf 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 40,0 TEUR) reduziert. Angesichts der Restrukturierung und der anschließenden Veräußerung des operativen Kerns besaß die strategische Erschließung neuer Geschäftsfelder oder Märkte keinerlei Relevanz mehr, was zu einem sofortigen Stopp aller laufenden Mandate führte.
- Ebenso sanken sowohl die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen auf 135,7 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 162,7 TEUR) als auch die Wartungskosten für Hard- und Software auf 5,1 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 22,3 TEUR) erheblich. Da absehbar war, dass die Plattform- und Entwicklungsprojekte nicht mehr in der AG fortgeführt werden, wurden Verträge für nicht zwingend erforderliche Softwarelizenzen und Systemwartungen unmittelbar gekündigt oder nicht mehr verlängert.
- Ungeachtet der insolvenzspezifischen Sonderkosten sanken die klassischen, nicht verfahrensbezogenen Beratungskosten deutlich auf 60,2 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 215,0 TEUR). Das Management verzichtete im Zuge strenger Kostensenkungsprogramme konsequent auf alle externen Beraterleistungen, die nicht zwingend für die Abwicklung oder den M&A-Prozess erforderlich waren.

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftszeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 auf 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 14,2 TEUR). Der Rückgang resultiert aus sinkenden Zinserträgen aus einem unternehmensinternen Darlehen an die creditshelf solutions GmbH in Höhe von 0,0 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 14,5TEUR). Diesen standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 92,9 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 96,6 TEUR) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg sind Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 96,6 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 80,0 TEUR) enthalten im Geschäftszeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 primär Zinsaufwendungen im Rahmen des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 95,7 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 80,0 TEUR).

Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust

Aufgrund der Überschuldung der Gesellschaft wird in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Der nach § 158 Abs. 1 AktG ermittelte Bilanzverlust beträgt TEUR 26.716,7 und stellt sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2024 *in TEUR*
Jahresüberschuss	4.536,2
Verlustvortrag	31.252,9
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,0
Bilanzverlust	**26.716,7**

4.5 SONSTIGE ANGABEN

Vergütung der Mitglieder der Organe

Vorstandsvergütung:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von insgesamt 0,0 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR an Mitglieder des Vorstands gewährt wie folgt.

In TEUR	**2024**		**2023**	
Vorstand	Gewährte Vergütung	Geschuldete Vergütung	Gewährte Vergütung	Geschuldete Vergütung
Dr. Tim Thabe	0,0	0,0	135.694,02	0,0
Dr. Daniel Bartsch	0,0	0,0	134.627,76	0,0

Die Vergütung des Vorstands umfasst lediglich die Festvergütung sowie Nebenleistungen im üblichen Rahmen.

Vergütung des Aufsichtsrats:

An die Mitglieder des Aufsichtsrats hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von insgesamt 130,0 TEUR (Vorjahr: 130,0 TEUR) wie folgt gewährt.

In TEUR	**2024**	**2023**
Aufsichtsrat		
Rolf Elgeti	40,0	40,0
Rolf Hentschel/ Hans-Georg Möckesch	30,0	30,0

Prof. Dr. Dirk Schiereck/ Sandra Münstermann	20,0	20,0
Julia Heraeus-Rinnert	20,0	20,0
Britta Becker/ Sascha Magsamen	20,0	20,0

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats richtet sich nach den Inhalten der Satzung.

Die nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) und b) HGB erforderlichen Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu den Bezügen früherer Organmitglieder sind im Vergütungsbericht enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

Angaben zu Mitarbeitern gem. § 285 Abs. 7 HGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftszeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 37 (Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 30. April 2024: 37) Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Es wird darauf hingewiesen, dass das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung am 1. Mai 2024 durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main eröffnet wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Neuaufstellung der Gesellschaft fortgeführt. Hierzu zählt insbesondere die im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2024 beschlossene Neubesetzung und Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder zur Begleitung der weiteren Umsetzung des Insolvenzplans.

Darüber hinaus erfolgte nach dem Stichtag die operative und gesellschaftsrechtliche Umsetzung der zuvor eingeleiteten Veräußerung des operativen Geschäfts an die Teylor AG, wodurch die Gesellschaft ihr operatives Geschäft vollständig aufgegeben hat und künftig als nicht-operativer Rechtsträger fortbesteht.

Im Jahr 2025 kam es zu operativen Veränderungen. Die Mitglieder des Vorstands Dr. Bartsch und Dr. Thabe sind ausgeschieden. Als alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Oliver Würtenberger bestellt.

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2024 eingeleiteten Insolvenzverfahrens kam es im April 2026 zu einer grundlegenden Neuordnung des Grundkapitals. Auf Basis und im Zuge der Umsetzung des rechtskräftigen Insolvenzplans vom 30. Januar 2026 wurden folgende Maßnahmen vollzogen:

1. **Übertragung sämtlicher Aktien**: Sämtliche 1.395.961 Aktien mit ISIN DE000A2LQUA5, WKN A2LQUA der bisherigen Aktionäre der creditshelf wurden am 22. April 2026 auf die Sanierungssponsorin und Aktionärin PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, übertragen.

2. **Kapitalherabsetzung**: Am 22. April 2026 wurde das Grundkapital von EUR 1.395.961,00 um EUR 495.961,00 auf EUR 900.000,00 durch vereinfachte Einziehung von Aktien herabgesetzt, die von der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Taggleich wurde ein Streubesitz von rund 13% des herabgesetzten Grundkapitals hergestellt.
3. **Neue ISIN/WKN**: Den Aktien der creditshelf wurde eine neue ISIN/WKN zugewiesen. Die aktuelle ISIN/WKN lautet DE000A41YEG8/A41YEG.
4. **Kapitalerhöhung:** Das Grundkapital wurde von EUR 900.000,00 um insgesamt EUR 100.000,00 auf EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 und einer sofort fälligen Bareinlage von EUR 1,00 je neuer Aktie erhöht.

Im April 2026 kam es zu weiteren operativen Veränderungen. Das alleinige Mitglied des Vorstands Herr Würtenberger schied aus. Als alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Sascha Magsamen bestellt.

Mitgeteilte Beteiligungen am Grundkapital nach dem Stichtag am 31. Dezember 2024

PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 87,00 % (783.001 Stimmrechte) betrug.

Herr Christoph Maichel hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Tim Thabe hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Rolf Elgeti hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Daniel Bartsch hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Philipp von Erffa hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 11. Juni 2026 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 64,00 % (640.000 Stimmrechte) betrug. Diese Stimmrechte sind ihm über die First Capital AG, München, Deutschland, nach § 34 WpHG zuzurechnen.

PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 11. Juni 2026 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 24,30 % (243.001 Stimmrechte) betrug.

Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Webseite (https://www.eqs-news.com/de/company/creditshelf-aktiengesellschaft/berichte/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Übersicht der Beteiligungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hielt die creditshelf keine direkten oder indirekten Beteiligungen.

Mitgeteilte Beteiligungen am Grundkapital nach dem Stichtag am 31. Dezember 2024:

PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 87,00 % (783.001 Stimmrechte) betrug.

Herr Christoph Maichel hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Tim Thabe hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Rolf Elgeti hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Daniel Bartsch hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Abschlussprüferhonorar

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers der creditshelf AG sind folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	1. Mai -31. Dezember 2024 In TEUR	1. Mai -31. Dezember 2024 In TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	10,9	40,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Summe	**10,9**	**40,0**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen das Honorar für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses (Einzelabschluss) der creditshelf zum 31. Dezember 2024. Aufgrund des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht wurden im Berichtszeitraum keine Honorare für konzernbezogene Abschlussprüfungsleistungen mehr fällig.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 aus:

- Herrn Dr. Tim Thabe (Vorsitzender des Vorstands)
- Herrn Dr. Daniel Bartsch (Mitglied des Vorstands)

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 vertreten durch:

- Herrn Rolf Hentschel (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis 11. Oktober 2024); Selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt; Mitglied des Aufsichtsrates der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
- Herrn Prof. Dr. Dirk Schiereck (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 11. Oktober 2024); Leiter des Lehrstuhls Unternehmensfinanzierung an der Technischen Universität Darmstadt; Mitglied des Aufsichtsrates der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
- Frau Julia Heraeus-Rinnert (Mitglied des Ausichtsrats bis 11. Oktober 2024); Geschäftsführerin der J² Verwaltung GmbH; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Heraeus Holding GmbH
- Frau Britta Becker (Mitglied des Ausichtsrats bis 11. Oktober 2024); freiberufliche Finanzierungsexpertin und -beraterin
- Herrn Hans-Georg Möckesch (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 11. Oktober 2024); Geschäftsführer der PR Partner Societät für Öffentlichkeitsarbeit, München; Vorsitzender des Aufsichtsrats der tiscon AG; Vorsitzender des Verwaltungsrats der Novadrives SE; Vorsitzender des Aufsichtsrats der ecolutions GmbH & Co. KGaA; Mitglied des Aufsichtsrats der creditshelf AG

- Frau Sandra Münstermann (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit dem 11. Oktober 2024); Head of Institutional International Client Management der DZ Bank AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG; Mitglied des Aufsichtsrats der FMR Frankfurt Main Research AG; stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der lodgyslife AG
- Herrn Sascha Magsamen (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Oktober 2024); Vorstand der Novetum AG sowie der PVM Private Values Media AG; Alleinvorstand der NWN Nebenwerte Nachrichten AG; Mitglied des Aufsichtsrats der ecotel communication ag; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ecolutions GmbH & Co. KGaA;

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Infolge der Veräußerung der operativen Tochtergesellschaft und des damit verbundenen Wegfalls der Konzerneigenschaft bestand zum 31. Dezember 2024 keine Verpflichtung mehr zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Für den Geschäftszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde daher ausschließlich ein HGB-Einzelabschluss der creditshelf aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.536,2 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen und in den Verlustvortrag einzustellen.

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nexum Group AG, München
vormals creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024

Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024

An die Nexum Group AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Versagte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nexum Group AG, München – im Rumpfgeschäftsjahr firmierend als creditshelf Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, im Folgenden „die Gesellschaft" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für dieses Rumpfgeschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss aufgrund der Bedeutung und der umfassenden Auswirkungen der im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile" beschriebenen Einwendungen nicht den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024, und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht aufgrund der Bedeutung und der umfassenden Auswirkungen der in diesem Abschnitt beschriebenen Einwendungen insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er entspricht insoweit nicht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

Aufgrund dieser Einwendungen versagen wir gemäß § 322 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HGB den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die versagten Prüfungsurteile

Anwendung der Fortführungsannahme

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Nach unserer Beurteilung standen die zum Abschlussstichtag bestehenden Gegebenheiten dieser Annahme entgegen. Aus den uns vorgelegten Nachweisen ergab sich eine Absicht zur Abwicklung der Gesellschaft. Der Jahresabschluss hätte deshalb unter Aufgabe der Fortführungsannahme nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt werden müssen.

Am 20. Dezember 2024 wurde ein Investor gefunden. Bis zum 31. Dezember 2024 war hieraus noch kein Mittelzufluss erfolgt. Der vor dem Abschlussstichtag eingetretene Sachverhalt ist in die Beurteilung der Fortführungsannahme einzubeziehen. Für die Wahl der Rechnungslegungsgrundlage kommt es auf die Verbindlichkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Fortführungsperspektive an.

Die Auswirkungen der Aufgabe der Fortführungsannahme betreffen insbesondere die Bewertung der Vermögensgegenstände anhand ihrer vorgesehenen Nutzung oder Verwertung sowie den vollständigen Ansatz der am Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen. Eine ausschließlich auf bisherige Nutzungsdauern und bisherige Wertansätze gestützte Bewertung würde diesen Verhältnissen nicht gerecht.

Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von 5.043.769,87 EUR, bestehend aus Darlehen von 4.800.000,00 EUR und aufgelaufenen Zinsen von 243.769,87 EUR. Diese Verbindlichkeiten wurden vollständig ergebniswirksam ausgebucht: 4.948.032,90 EUR innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und 95.736,97 EUR als Minderung des Zinsaufwands. Ein Teilbetrag von 1.200.000,00 EUR ist mit dem Buchungstext „Wertberichtigung Darlehen 25 %“ erfasst.

Ein zum 31. Dezember 2024 wirksamer Rechtsgrund für die Ausbuchung wurde uns nicht ausreichend nachgewiesen. Insbesondere liegen uns keine ausreichenden Nachweise für einen Erlass oder eine sonstige am Stichtag wirksame Befreiung der Gesellschaft von diesen Verpflichtungen vor. Die bloße insolvenzrechtliche Nachrangigkeit eines Gesellschafterdarlehens belegt kein Erlöschen der Verbindlichkeit. Wir konnten deshalb die Berechtigung, den Zeitpunkt und die ergebniswirksame Behandlung der Ausbuchung nicht abschließend beurteilen.

Wenn die Verpflichtungen zum Stichtag in voller Höhe fortbestanden, ergäbe die isolierte Rückgängigmachung der Ausbuchung folgende Beträge. Die Rechnung berücksichtigt keine weiteren Korrekturen oder etwaigen steuerlichen Folgewirkungen:

Position	Ausgewiesen EUR	Ohne Ausbuchung EUR
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	4.536.176,17	−507.593,70
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	5.043.769,87
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	519.185,92	5.562.955,79
Bilanzsumme	828.118,69	5.871.888,56

Rückstellungen und ergebniswirksame Auflösungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen 355.395,55 EUR. Davon entfallen 171.155,55 EUR auf Abschluss und Prüfung, 175.000,00 EUR auf einen nicht näher spezifizierten Posten und 9.240,00 EUR auf die Aufbewahrungspflicht. Eine nachvollziehbare Ermittlung der bestehenden Verpflichtungen und ihres Erfüllungsbetrags wurde uns nicht vorgelegt. Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für Abschluss-, Prüfungs-, Abwicklungs- und Verfahrensverpflichtungen, konnten wir deshalb nicht abschließend beurteilen.

Für die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen von insgesamt 1.072.359,68 EUR, darunter 375.000,00 EUR aus einem Beratungsmandat, sowie für die vollständige aufwandswirksame Ausbuchung einer Mietkaution von 49.969,18 EUR liegen uns keine ausreichenden Nachweise vor. Ob und in welchem Umfang diese Vorgänge berechtigt und periodengerecht erfasst wurden, konnten wir nicht feststellen.

Einbringung von Forderungen und Abgang der Beteiligung

Am 3. Mai 2024 wurden Forderungen gegen die creditshelf solutions GmbH von 1.290.455,30 EUR, darunter ein Darlehen von 1.150.000,00 EUR, in diese Gesellschaft eingebracht. Der Buchwert der Beteiligung erhöhte sich dadurch von 250.000,00 EUR auf 1.540.455,30 EUR. Bis zum 31. Dezember 2024 wurde die Beteiligung gegen einen Kaufpreis von 250.000,00 EUR ausgebucht. Die Differenz von 1.290.455,30 EUR ist im Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ als außerplanmäßige Abschreibung dargestellt, obwohl sie nach dem dargestellten Buchungsverlauf auf dem Abgang der Beteiligung beruht.

Die Erfassung des Kaufpreises von 250.000,00 EUR zwischen Erfolgskonten ließ sich nicht ausreichend auf einen Zahlungszufluss oder eine Kaufpreisforderung überleiten. Nachweise zur Identität des Erwerbers, zur Angemessenheit des Kaufpreises und zu den für die Transaktion erforderlichen Zustimmungen lagen uns nicht vollständig vor.

Ungeklärte Verrechnungen und Periodenabgrenzung

Der am 2. Mai 2024 erfasste Kaufpreis der Teylor AG für den operativen Geschäftsbetrieb von 650.000,00 EUR wurde nach den vorgelegten Buchungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Beteiligungskaufpreis von 250.000,00 EUR und einer Umbuchung von 410.845,86 EUR in die sonstigen betrieblichen Erträge verrechnet. Eine vollständige Überleitung fehlt. Aus 650.000,00 EUR abzüglich 250.000,00 EUR ergeben sich 400.000,00 EUR; die Differenz zum Umbuchungsbetrag beträgt 10.845,86 EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von 51.928,95 EUR beruhen auf der Zusammenfassung von Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten mit Forderungsbeträgen von rund 154.000,00 EUR und Verbindlichkeitsbeträgen von rund 102.000,00 EUR. Außerdem wurde eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen von 105.879,94 EUR auf ein Forderungskonto umgebucht. Eine ausreichende Abstimmung der rechtlichen Ansprüche, Verpflichtungen und zugehörigen Bilanzposten wurde uns nicht vorgelegt.

Bei der Abgrenzung zwischen den Rumpfgeschäftsjahren vom 1. Januar bis zum 30. April 2024 und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 bestehen ungeklärte gegenläufige Buchungen. Dies betrifft insbesondere Fremdleistungen beziehungsweise die VSOP-II-Bewertung mit jeweils 58.424,28 EUR, Erlöse aus dem Servicevertrag zwischen der AG und der GmbH mit jeweils 53.550,00 EUR sowie Repräsentationsaufwendungen mit jeweils 448,16 EUR. Die Buchungen sind teilweise mit „Korrektur 2024“ oder „Umb.“ bezeichnet, ohne dass sich ihre sachliche und zeitliche Zuordnung aus den vorgelegten Unterlagen nachvollziehen ließ.

Abstimmung der Verbindlichkeiten und steuerliche Auswirkungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als Insolvenzverbindlichkeiten bezeichnete Beträge von 308.780,94 EUR und ein Verrechnungskonto „Verbindlichkeit zu Splitten“ von 46.564,22 EUR enthalten. Eine ausreichende Abstimmung dieser Beträge mit den einzelnen Verpflichtungen und der Insolvenztabelle liegt nicht vor. Die Zuordnung und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten konnten wir insoweit nicht abschließend beurteilen.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der ergebniswirksamen Schuld- und Rückstellungsauflösungen wurden uns keine ausreichenden Berechnungen und Nachweise vorgelegt. Insbesondere waren die Behandlung möglicher Sanierungserträge, die Nutzung von Verlustvorträgen sowie etwaige umsatzsteuerliche Berichtigungen nicht ausreichend nachvollziehbar. Ob und in welchem Umfang Steuerschulden, Steuerrückstellungen oder weitere Angaben erforderlich sind, konnten wir deshalb nicht abschließend beurteilen.

Widersprüche zwischen Abschluss und ergänzenden Rechenwerken

Die Summe der Ergebnisse beider Rumpfgeschäftsjahre beträgt 3.170.609,21 EUR. Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnungen für das Kalenderjahr 2024 nennen dagegen 3.074.051,96 EUR. Die Differenz beträgt 96.557,25 EUR. Entsprechend wird das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 in den vorgelegten Fassungen mit −519.185,92 EUR beziehungsweise −615.743,17 EUR angegeben. Eine Überleitung dieser Unterschiede liegt nicht vor.

In der Kapitalflussrechnung für das Kalenderjahr beträgt die dargestellte Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 312.734,56 EUR gegenüber einer aus den angegebenen Bilanzwerten abgeleiteten Veränderung von 216.177,31 EUR. Auch hier ergibt sich eine Differenz von 96.557,25 EUR. In der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr wird derselbe Betrag als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen; eine nachvollziehbare Herleitung fehlt.

In der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr ergeben die dargestellten Einzelcashflows zusammen 340.114,42 EUR, während eine Veränderung des Finanzmittelfonds von −505.885,03 EUR ausgewiesen wird. Die Differenz beträgt 845.999,45 EUR. Der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds wird mit 762.888,85 EUR statt mit dem aus den vorgelegten Unterlagen abgeleiteten Betrag von 115.695,56 EUR angegeben. Die Abweichung beträgt 647.193,29 EUR. Zudem sind eine als zahlungsunwirksam beschriebene Forderungseinbringung von 1.032.193,13 EUR als Investitionsauszahlung und eine Zinsumbuchung von 95.736,97 EUR als gezahlte Zinsen erfasst.

Vergleichsangaben und Eröffnungswerte

In der vorgelegten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fehlen Vergleichsbeträge des vorhergehenden Geschäftsjahres. Die Anforderungen des § 265 Abs. 2 HGB an die Vergleichsangaben sind damit nicht erfüllt.

Zu den Eröffnungswerten zum 1. Mai 2024 und ihrer Überleitung aus dem vorhergehenden Abschluss konnten wir keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise erlangen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Forderungen sowie die Abstimmung von drei Rückstellungskonten mit Sollsalden von zusammen 98.409,83 EUR. Das Verzeichnis der Massegegenstände und die Vermögensübersicht nach §§ 151 bis 153 InsO wurden uns nicht vorgelegt.

Auswirkungen auf den Lagebericht

Die Einwendungen zur Rechnungslegungsgrundlage und zu den für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentlichen Abschlusszahlen betreffen auch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht. Die tatsächlichen Abwicklungsverhältnisse sowie die Bedeutung der Investorenlösung für die zukünftige Entwicklung werden darin nicht sachgerecht berücksichtigt. Dadurch vermittelt der Lagebericht insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Risiken für den Fortbestand und spätere Entwicklungen

Den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Vermögensgegenständen von 308.932,77 EUR stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 828.118,69 EUR gegenüber. Der ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 519.185,92 EUR. Die Abwicklungssituation, die ungeklärte Behandlung der Gesellschafterverbindlichkeiten und die

Finanzierung der weiteren Entwicklung sind für die Beurteilung des Fortbestands der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

Nach dem Abschlussstichtag wurde ein Insolvenzplan vom 30. Januar 2026 aufgestellt und nach den uns vorliegenden Angaben im April 2026 umgesetzt. Bei der Beurteilung der Rechnungslegung zum 31. Dezember 2024 sind diese Entwicklungen von den bereits am Stichtag bestehenden Verhältnissen und den hierzu gewonnenen späteren Erkenntnissen zu unterscheiden. Die nachträgliche Umsetzung einer Fortführungslösung begründet für sich keine rückwirkende Änderung sämtlicher Wertansätze zum 31. Dezember 2024.

Die dargestellten Einwendungen zur Rechnungslegungsgrundlage und die weiteren bestätigten wesentlichen falschen Darstellungen haben nach unserer Beurteilung in ihrer Gesamtheit umfassende Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die Einwendungen zum Lagebericht betreffen grundlegende Aussagen zu Lage und zukünftiger Entwicklung. Eine Einschränkung der jeweiligen Prüfungsurteile würde ihrer Tragweite nicht gerecht. Zusätzlich bestehende Prüfungshemmnisse betreffen insbesondere die Nachweise zu Schuldauflösungen, Rückstellungen, Veräußerungsvorgängen und Eröffnungswerten.

Wir führten unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte, die unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss betreffen, sind ihrer Natur nach besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Sachverhalte bestimmt, über die in unserem Vermerk zu berichten wäre.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um einen Jahresabschluss aufzustellen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung bleiben die Rechnungslegungspflichten des Schuldners nach § 155 in Verbindung mit § 281 Abs. 3 InsO bestehen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, die erforderlichen Angaben hierzu und die Anwendung der Fortführungsannahme, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Bei Aufgabe der Fortführungsannahme sind die dafür maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sachgerecht anzuwenden und zu erläutern.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Sie sind verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um einen gesetzeskonformen Lagebericht aufzustellen und ausreichende geeignete Nachweise für dessen Aussagen erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf Grundlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen darauf ausgerichtete Prüfungshandlungen durch und erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise. Das Risiko, dolose Handlungen nicht aufzudecken, ist höher, da diese insbesondere kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis des für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystems und der für die Lageberichtsprüfung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um angemessene Prüfungshandlungen zu planen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Urteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der angewandten Fortführungsannahme. Ist diese angemessen, beurteilen wir auf Grundlage der erlangten Nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführungsfähigkeit aufwerfen kann. Je nach Sachverhalt weisen wir auf die zugehörigen Angaben hin oder modifizieren das Prüfungsurteil. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweisen; zukünftige Ereignisse können gleichwohl dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit nicht fortführen kann;
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie die sachgerechte Darstellung der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Dabei vollziehen wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der Angaben. Wir geben kein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben oder Annahmen ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich festgestellter Mängel im internen Kontrollsystem. Wir geben ihnen gegenüber eine Erklärung zur Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsanforderungen ab und erörtern Beziehungen und sonstige Sachverhalte, die unsere Unabhängigkeit beeinflussen können, sowie zugehörige Schutzmaßnahmen.

Aus den mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörterten Sachverhalten bestimmen wir diejenigen, die in der Prüfung des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren

und daher besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben sie in unserem Vermerk, soweit Gesetze oder andere Rechtsvorschriften ihrer öffentlichen Angabe nicht entgegenstehen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-Abschlussprüferverordnung

Wir wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 3. September 2026 zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 bestellt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Vermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-Abschlussprüferverordnung in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Mörtl.

München, den 19.09.2026

Palladium GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

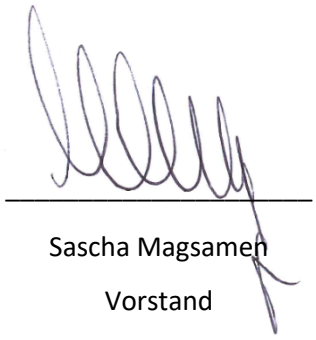


Mörtl
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 02.06.2026



Sascha Magsamen

Vorstand

Impressum

creditshelf AG
Hausener Weg 29
60489 Frankfurt am Main

Handelsregister: HRB 112087
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand:
Sascha Magsamen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hans-Georg Möckesch

Kontakt

Telefon: +49 (0) 69 788 088 06 0
Telefax: +49 (0) 69 788 088 06 88
E-Mail: info@creditshelf-ag.de

Die Gesellschaft wird künftig unter der Nexum Group AG mit Sitz in 80539 München firmieren.